

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)

vom 20. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Oktober 2025)

zum Thema:

Anhaltende Wildschweinverwüstungen in Müggelheim - fehlende Koordination und Präventionsmaßnahmen

und **Antwort** vom 10. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Nov. 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24193

vom 20. Oktober 2025

über Anhaltende Wildschweinverwüstungen in Müggelheim - fehlende Koordination und Präventionsmaßnahmen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

In den vergangenen Wochen sind im Ortsteil Müggelheim erneut massive Schäden durch Wildschweine aufgetreten. Öffentliche Wege, Straßenränder und private Grünflächen wurden in weiten Bereichen umgewühlt (siehe beigefügte Fotos). Betroffen sind insbesondere die Wohngebiete rund um Odernheimer Straße, Krampener Weg, Ludwigshöheweg und Müggelheimer Damm.

Trotz der bekannten Problemlage und der bereits 2024 beantworteten Schriftlichen Anfrage (S19-20469) hat sich die Situation weiter verschärft. Die damaligen Hinweise des Senats beschränkten sich auf allgemeine Empfehlungen wie die Reduzierung von Bewässerung und Kompoststellen. Eine koordinierte Strategie zwischen Senatsverwaltung, Bezirksamt, Berliner Forsten und Stadtjägern zur nachhaltigen Prävention und Eindämmung der Schäden fehlt jedoch weiterhin. Mehrere Anwohnerinnen und Anwohner berichten inzwischen von nächtlichen Begegnungen mit Rotten in unmittelbarer Nähe von Gärten, Spielplätzen und Bushaltestellen. Auch öffentliche Grünstreifen, die in der Verantwortung des Bezirksamtes stehen, werden regelmäßig verwüstet, ohne dass zeitnah eine Wiederherstellung erfolgt. Vor diesem Hintergrund besteht dringender Handlungsbedarf, um das Wildtiermanagement im Ortsteil Müggelheim neu zu strukturieren und klare Verantwortlichkeiten für Prävention, Schadensaufnahme und Instandsetzung festzulegen.

Frage 1:

Wie bewertet der Senat die aktuelle Situation in Müggelheim, in der trotz der bekannten Problemlage und wiederholter Verwüstungen (vgl. Antwort auf SchA S19-20469) erneut massive Schäden durch Wildschweine in Wohngebieten aufgetreten sind?

Antwort zu 1:

Das Auftreten von Wildschweinen im Ortsteil Müggelheim und anderen ähnlich strukturierten Flächen Berlins vor allem an der Peripherie der Wälder ist bekannt. Die Berliner Forsten treten

seit vielen Jahren den wechselnd starken Wildschweinbeständen mit den zur Verfügung stehenden jagdlichen Methoden entgegen. Das Phänomen der jährlich unterschiedlich starken Wildschweinvorkommen ist deckungsgleich mit den bundesweit beobachteten Entwicklungen. Im Vergleich zum Vorjahr sind den Berliner Forsten einschließlich der Stadtjagd jedoch keine zunehmenden Wildschäden im Ortsteil Müggelheim bekannt.

Frage 2:

Welche Maßnahmen wurden seit Oktober 2024 durch die Senatsverwaltung, die Revierförsterei Müggelheim oder die Stadtjäger konkret umgesetzt, um die Schäden an öffentlichen und privaten Flächen zu verhindern oder einzudämmen?

Antwort zu 2:

In den umliegenden Forstrevieren Müggelheim, Fahlenberg und Teufelssee werden die Wildschweine mit großem Engagement ganzjährig bejagt. Im Ortsteil Müggelheim werden darüber hinaus regelmäßig in den befriedeten Gebieten (Siedlungsbereiche) Kontrollgänge durchgeführt. Die Jagd auf Wildschweine ist in befriedeten Gebieten aus Sicherheitsgründen nur begrenzt möglich, wird aber dennoch seit vielen Jahren erfolgreich durchgeführt.

Frage 3:

Wie viele Einsätze der Stadtjäger fanden seit 2024 im Ortsteil Müggelheim statt und mit welchen Ergebnissen (z. B. Vergrämung, Abschuss, Schadensaufnahme)?

Antwort zu 3:

Im Ortsteil Müggelheim finden durch die Stadtjagd mindestens einmal wöchentlich Kontrollgänge statt. Seit Anfang des Jahres 2024 wurden insgesamt 15 Stück Schwarzwild erlegt. Für die Sicherung von Grundstücken, Unterbindung von Futterquellen und etwaige Vergrämungsmaßnahmen bzw. Beseitigung von Schäden sind die jeweiligen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer verantwortlich.

Frage 4:

Welche Möglichkeiten sieht die zuständige Revierförsterei ausgebildete Jäger aus Müggelheim (mit entsprechendem Jagdschein) zur Unterstützung mit einzubinden?

Antwort zu 4:

Eine Bejagung ist grundsätzlich ausschließlich mit ausgebildeten Jägerinnen und Jägern möglich, sowohl im Wald als auch auf allen sonstigen nach dem Jagdgesetz aufgeführten Flächen. Sowie die Zahl der im Wald als auch auf den befriedeten Bereich im Ortsteil Müggelheim jagenden Personen ist auseichend. Eine höhere Zahl von Jagenden kann zudem

das Auftreten der Wildschweine nicht grundsätzlich verhindern. Aus Sicherheitsgründen ist darüber hinaus der Einsatz weiterer Jagenden nicht zulässig.

Frage 5:

Wie wird sichergestellt, dass die Verwüstungen entlang öffentlicher Wege, Grünstreifen und Straßenränder (z. B. an der Odernheimer Straße oder im Umfeld privater Zäune) nicht dauerhaft sich selbst überlassen bleiben, sondern zeitnah instandgesetzt werden?

Antwort zu 5:

Für eine etwaige Instandsetzung der o.g. Bereiche sind die jeweiligen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer verantwortlich. Schäden auf öffentlichen Flächen werden in Abhängigkeit von den verfügbaren Ressourcen im Zuge der regulären Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt.

Frage 6:

Plant der Senat in Abstimmung mit dem Bezirksamt Treptow-Köpenick, ein koordiniertes Pilotprojekt „Wildschweinschutz Müggelheim“ zur Prävention und Wiederherstellung verwüsteter Flächen aufzulegen – z. B. durch den Einsatz von Rasengittersteinen, Wildschweinsperren oder Bodenschutzmatten?

Antwort zu 6:

Der Senat plant kein Pilotprojekt in Müggelheim bzw. keine Umgestaltung des öffentlichen Raumes im Übergangsbereich zwischen Siedlungs- und Waldbereichen. Die Wiederherstellung der von Wildschweinen aufgewühlten Flächen liegt in der Verantwortung der jeweiligen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer.

Frage 7:

Welche Flächenanteile innerhalb von Müggelheim werden regelmäßig von den Berliner Forsten bzw. Stadtjägern kontrolliert, und in welchen Abständen erfolgen diese Kontrollen?

Antwort zu 7:

Wie bereits erwähnt, finden regelmäßige Kontrollen auf den öffentlich zugänglichen Bereichen statt, je nach Auftreten und Vorkommen einmal wöchentlich oder sogar öfter. Im befriedeten Bereich obliegen diese Aufgaben ausschließlich den ehrenamtlich tätigen Stadtjägern.

Frage 8:

Wie erfolgt derzeit die Kommunikation zwischen Revierförsterei, Stadtjägern, Bezirksamt und Senatsverwaltung im Falle akuter Verwüstungen – und wer trägt in solchen Fällen die Koordinationsverantwortung?

Antwort zu 8:

Die eingehenden Meldungen aus der Bevölkerung, der Senatsverwaltung, dem NABU-Wildtiertelefon oder dem Bezirksamt werden vom Landesforstamt koordiniert.

Für die befriedeten Gebiete werden anschließend etwaig geeignete und sichere jagdliche Maßnahmen mit den Stadtjagenden geprüft und ggf. umgesetzt.

Frage 9:

Sieht der Senat die Notwendigkeit, ein standardisiertes Meldesystem für Wildschweinschäden einzuführen (analog zu Schadensmeldungen bei Straßenbeleuchtung oder illegaler Müllablagerung), um das Ausmaß in den Bezirken erstmals statistisch zu erfassen?

Antwort zu 9:

Der Senat sieht für die Einführung eines standardisierten Meldesystems für Wildschweinschäden keine Notwendigkeit, da die Schäden nicht regelmäßig auftreten, sondern u.a. von Jahreszeit und Witterung abhängen. Die Schwerpunktverkommen sind den Berliner Forsten bekannt.

Frage 10:

Welche finanziellen Mittel stehen im Haushaltsjahr 2025 für Maßnahmen des Wildschweinschutzes, der Prävention und der Instandsetzung verwüsteter Flächen zur Verfügung – getrennt nach Bezirken?

Antwort zu 10:

Wildschweine sind herrenlose Wildtiere. Wildschäden außerhalb von Jagdbezirken werden gemäß den Bestimmungen des Landesjagdgesetzes Berlin nicht ersetzt (vgl. § 37 Erstattungsausschluss). Es gibt im Haushalt keine Mittel für Maßnahmen zum Schutz vor Wildschweinschäden. Die Instandsetzung liegt in der Verantwortung der jeweiligen Grundstückseigentümer/innen. Soweit es öffentliche Flächen betrifft, ist die Wiederherstellung verwüsteter Flächen Teil der normalen Pflege- und Unterhaltung und abhängig von den verfügbaren Ressourcen.

Frage 11:

Welche kurzfristigen Empfehlungen spricht der Senat an Eigentümerinnen und Eigentümer sowie an den Bezirk aus, um in den kommenden Wochen weitere Schäden zu vermeiden – insbesondere im Hinblick auf bewässerte Rasenflächen, Kompostanlagen und frei zugängliche Grünstreifen?

Antwort zu 11:

Den Eigentümerinnen und Eigentümern wird empfohlen, eine wirksame Einzäunung privater Grundstücke vorzunehmen sowie den Verzicht auf eine Bewässerung der für Wildschweine zugänglichen Flächen in Betracht zu ziehen. Kompostanlagen sind innerhalb der eingezäunten Grundstücke und somit unzugänglich für die Wildtieren anzulegen. Wildschweine sind herrenlose Wildtiere, die sich frei in ihrer Umgebung fortbewegen. Der Aufenthalt von Wildschweinen auf frei zugänglichen Grünstreifen lässt sich nicht immer vermeiden. Von zentraler Bedeutung ist auch die Vermeidung direkter und indirekter Futterquellen im weiteren Umfeld, um für Wildschweine keine zusätzlichen Anreize zum Aufenthalt in diesen Bereichen zu schaffen.

Berlin, den 10.11.2025

In Vertretung
Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt